

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Denker Wall 9.

Telefon: 2233. Postfach-Konto Köln 10437.

Redaktionschluss: Montag vor Erscheinung.

## Gemeinwirtschaft.

Erstrebt die Gemeinwirtschaft bloß das gleiche Recht aller Wirtschaftsgenossen auf den Verbrauch der Güter, dann dient sie der sinnlichen Genußsucht und führt zu niedrigsten Gemeinbeit.

Strebt sie aber vornehmlich nach gleicher Pflicht zur „Erzeugung und Vermehrung der Güter“, dann dient sie der geistigen Schaffenslust und führt zur höchsten Gemeinanteil.

Richard Dehmel.

## Quo vadis?

Wohin gehen wir? Wie den einzelnen Menschen beim Uberschreiten einer neuen Zeitschwelle allerlei ernste und bange Fragen bewegen, so ist's auch im Volk als Ganzem. Das deutsche Volk wird sich beim Grünen des neuen Jahres viele sehr ernste und bange Fragen vorlegen. Da wird z. B. kaum jemand sein, der nicht fragen wird: „Wie lange dauert es noch mit der furchtbaren Wirtschaftsnot? Ist ein Ende schon abzusehen oder — geht's vielleicht erst richtig los?“ So oder so; das eine wird allmählich wohl jeder merken, das wir ein sehr armes Volk geworden sind. Wird diese Erkenntnis Allgemeingut des Volkes, dann ist das außerordentlich wertvoll, weil dann am ehesten der Weg beschritten wird, der wieder aufwärts führt. Auch der einzelne Stand muß sich die Frage vorlegen: Wohin gehen wir? Sind wir auf dem rechten Wege? Können wir diese Frage als Gewerkschafter besser beantworten, als wenn wir zurücksehen auf den Weg, den wir im vergangenen Jahre gegangen. In recht übersichtlicher Weise gibt der „Deutsche“ am Jahreschlusse folgenden Rückblick.

Das Jahr 1925 ist für die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung ein Jahr wirkungsvoller Tätigkeit gewesen. Sie kann, mit Befriedigung auf ihre Arbeit zurückblicken. Es gab viele und schwere Arbeit, dafür sorgten die natürlichen Gegner der Gewerkschaftsbewegung und die außerordentlich schwierig: Gesamtlage.

Die Arbeitszeitdauer war nach wie vor in vielen Betrieben Streitobjekt. Nach dem Abschlagen des allgemeinen Frontalangriffes zur generellen Wiedereinführung der Friedensarbeitszeit versuchten die Arbeitgeber im Berichtsjahre die Erfüllung ihrer Wünsche durch ein lokalbegrenztes Vorgehen in den Betrieben zu erreichen. Allgemein kann gesagt werden, daß die Versuche der Arbeitgeber durchweg nicht gelungen sind. Heftige und lange

Kämpfe haben sich um die Anwendung oder um die Nichtanwendung des § 7 der Arbeitszeitverordnung abgespielt. Gegen die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens ließen die Unternehmer alle verfügbaren Minen springen. Das schon lange zugelegte und von der Arbeitnehmererschaft erwartete Arbeitszeitgesetz hat das Licht des Jahres 1925 nicht gesehen.

Ein selten starker Lohndruck setzte auf der ganzen Linie ein. Die rückläufige Konjunkturbewegung verstärkte gegen Ende des Jahres die Bestrebungen zur Senkung der Löhne. Die Arbeitnehmererschaft mußte eine Erhöhung der Löhne anstreben, weil ein fast ununterbrochenes Anwachsen der Kosten der Lebenshaltung zu verzeichnen war. Im Februar 1925 stand der Index auf 135,6, er stieg bis November auf 141,4; in der Zwischenzeit erreichte der Index noch höhere Ziffern. Es bedurfte der ganzen gewerkschaftlichen Machtentfaltung, um die Unternehmer von einer Lohnsenkung abzuhalten, die den Arbeitnehmern kaum das trodene Brot gelassen hätte. Die Kaufkraft der Arbeitnehmer ist ohnehin schon so tief gesunken, daß die schwersten Rückwirkungen auf unser gesamtes wirtschaftliches Leben nicht ausgeblieben sind.

Scharfe Angriffe hatte der Tarifvertrag auszuhalten. Vielsach versuchte man sich einfach über ihn hinwegzulehen oder durch Sondervereinbarungen mit der Arbeiterchaft die Gewerkschaften auszuschalten. Wenn die Arbeiterchaft selbst nicht völlig versagt, scheint der Sieg des Tarifvertrages ein endgültiger zu sein.

Wie früher so wurde auch heuer den Betriebsräten das Leben recht schwer gemacht. Der Herr-im-Hause-Standpunkt vieler Unternehmer kann sich immer noch nicht mit den Betriebsräten abfinden. Das Wort „Betriebsrat“ genügt schon, um gewisse Gemüter auf das höchste zu reizen. Leider gab die allgemeine wirtschaftliche Lage vielen Unternehmern die Handhabe, unbequeme Betriebsratsmitglieder verschleiern zu maßregeln, so daß es immer schwerer wird, tüchtige aufrechte Leute als Betriebsräte zu gewinnen.

Das Schlichtungsweesen wurde mit aller Schärfe bekämpft. Dieser Kampf ist ein grundsätzlicher. An sich haben die Schlichtungs- und Verbindlichkeitsserklärungen den Arbeitgebern keinen allzu großen Anlaß zur Bekämpfung gegeben. Die Arbeiterchaft hätte oft mehr Grund dazu gehabt.

Einem guten Teil ihrer Kraft brauchte die organisierte Arbeitnehmererschaft zur Abwehr der Unternehmerheke gegen die

Sozialversicherung. Immer und immer wieder wurde von der Unternehmerchaft darauf hingewiesen, daß die Soziallasten für die Wirtschaft untragbar seien. Wenn der Aufwand an Zeit, Kraft und Geld, der zur Bekämpfung der Sozialversicherung seitens der Unternehmer aufgebracht wurde, für eine positive Arbeit in der Wirtschaft Verwendung gefunden hätte, dann würde die Wirtschaft heute zweifellos leistungsfähiger sein.

Recht wirkungsvoll war auch die gewerkschaftliche Mitwirkung bei der Gestaltung der Steuergesetze. Die von der Reichsregierung eingebrachten Steuervorlagen waren viel zu unsozial. Heute kommt in ihnen ein weit stärkerer sozialer Geist zum Ausdruck. Die Strömungen, der Arbeitnehmererschaft bei der Lastenverteilung möglichst viel aufzubürden, waren recht stark. Nicht nur bei den Steuerfragen, sondern auch in den Fragen der Aufwertung, der Zoll- und Handelspolitik, mußten alle Kräfte eingesetzt werden, um eine allzu große Belastung der Arbeitnehmererschaft zu verhindern.

Die meisten Arbeitgeber sahen in der Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung immer noch eine ihrer ersten Aufgaben. Diese Kämpfe führten sie nicht nur deshalb, weil sie Mode geworden sind. Im Berichtsjahr zeigte sich ganz deutlich, daß die Unternehmer diese Kämpfe mit dem Herzen führten. Alles was erreichbar, kaufbar, brauchbar und oft auch unbrauchbar war, wurde in die Kampffront gegen die Gewerkschaften eingereicht. Kein Mittel wurde gescheut. Und selbst dunkle Wege wurden nicht gemieden, um die Macht der Gewerkschaften zu brechen. Wenn sich dieser Kampf nur gegen die organisatorischen Gebilde der Gewerkschaften oder nur gegen die so verhassten Gewerkschaftssekretäre gerichtet hätte, würden wir heute weniger streng richten, aber daß dieser Kampf gegen die gewerkschaftliche Macht auch auf der Arbeitsstelle geradezu rücksichtslos gegen viele unschuldige Arbeitnehmer geführt wurde und bei diesen oft die allergrößte Not auslöste, das rechnen wir der schuldigen Arbeitgeberchaft zur größten Sünde an; das wird sich auch am bittersten rächen.

Die Mehrzahl der Arbeitgeber muß sich sagen lassen, daß sie über den engen Kreis ihrer persönlichen Interessen, der meistens nur von einer Bilanz zur anderen führt, nicht hinaussehen. Es gibt im Leben wichtigere und mächtigere Faktoren als das Ergebnis einer Arbeitgeberbilanz, und eben diese Faktoren sind es, die letzten Endes auch das Ergebnis der Arbeitgeberbilanzen entscheidend beeinflussen. Kein

Teil kann auf die Dauer mit Erfolg ohne Rücksicht auf andere ein Eigenleben führen und sei es auch nur ein materielles. Die Politik der Arbeitgeber im Jahre 1925 hat wesentlich dazu beigetragen, daß die hoffnungsvollen Ansätze der Arbeitsgemeinschaft fast restlos zerschlagen wurden. Die Arbeitgeber glauben nicht mehr an die „Rentabilität“ der Arbeitsgemeinschaft, und doch werden sie eben wegen der Rentabilität auf die Dauer an eine Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitnehmerschaft nicht vorbeikommen. Es ist einfach unmöglich, einerseits von der Arbeitnehmerschaft die volle Auswertung ihrer Kräfte im Dienste der Wirtschaft zu verlangen und ihr andererseits die gleichberechtigte Anteilnahme an derselben zu versagen.

Eine Aenderung der Gesinnung im Kreise der Arbeitgeber tut not. Trotz der Bitterkeit, die die Geschehnisse des jetzt hinter uns liegenden Jahres in uns aufgenommen ließ, gibt die christlich-nationale Arbeiterbewegung erneut ihren Willen zu einer ehrlichen Arbeitsgemeinschaft kund. Es wäre tieftraurig und in vieler Hinsicht verhängnisvoll, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer erst dann wieder zusammenfinden würden, wenn sie sich gegenseitig als Krankenpfleger notwendig haben.

Die von gewissen Kreisen mit viel Freude und Hoffnung gesehene „Krise der Gewerkschaften“ hat es nicht vermocht, die Lebensfähigkeit der Gewerkschaften zu erschüttern. Eine starke Erholung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist unverkennbar. Ihre innere Schlag- und Schwungkraft ist ungebrochen. Auch die freie Gewerkschaftsbewegung steht im Zeichen der Erholung und der Vereinheitlichung. Gewiß haben manche Arbeitnehmer ihre gewerkschaftliche Mitgliedschaft aufgegeben. Viele von ihnen glaubten in ihrer wirtschaftlichen Not auch noch die Organisationsbeiträge sparen zu müssen, innerlich sind sie Anhänger der Gewerkschaften geblieben und können sie nicht als verloren gebucht werden. Andere Arbeitnehmer wieder überschätzten ihre Macht und das Gestaltungsvermögen der Gewerkschaften. Sie sprechen die Gewerkschaften schuldig, weil sie es nicht vermochten, ihre Notlage völlig zu bannen. Sie vergessen, was keiner je vergessen sollte: Es gibt keine völlig innerpolitische, sozialpolitische und wirtschaftliche Freiheit, solange wir außenpolitisch noch unfrei sind. So hat auch die gewerkschaftliche Macht neben ihren natürlichen Grenzen unnatürliche Hindernisse, die in unserer unglücklichen außenpolitischen Lage ihren Ursprung haben. Zweifellos waren auch manche Handlungen der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung agitatorisch nicht wirksam. Doch war der agitatorische Gesichtspunkt noch nie ausschlaggebend für die Haltung dieser Bewegung. Eine engstirnige, rein klassenmäßig eingestellte Politik ist von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung noch stets abgelehnt worden. Und je mehr die Arbeitnehmerschaft vom rein gefühlsmäßigen zum verstandesmäßigen Erfassen gewisser Notwendigkeiten kommt, um so weniger werden sich aus dieser Grundeinstellung heraus Schwierigkeiten ergeben.

Die Einheitsstärke der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung wurde starken Belastungsproben ausgesetzt. Die parteipolitische Neutralität der Bewegung war vielen Leuten, die im Vordergrund des Parteilebens stehen und die in erster

Linie Parteiangehörige sind, nicht angenehm. Sie versuchten die Bewegung hier und da für ihre Parteizwecke auszunützen. Versuche solcher Art konnten überall unter stärkster Billigung der Mitgliedschaft abgewehrt werden. Ebenso fest hält die Bewegung an ihrer interkonfessionellen Einstellung fest. Die Versuche, evangelische Gewerkschaften zu bilden, können als gescheitert betrachtet werden.

Das Verhältnis zu gegnerischen Gewerkschaften im Arbeitnehmerlager war nicht so freundlich wie in den Vorjahren. Größere Reibereien blieben erstensicherweise aus. Neuerdings versuchen die Kommunisten eine stärkere Bekämpfung der christlichen Arbeiterbewegung. Die moralische und geistige Minderwertigkeit der kommunistischen Bewegung bürgt dafür, daß sie um die christlich-national eingestellte Arbeiterschaft vergebens kämpft. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich gefährlicheren Gegnern gegenüber behauptet. Sie wird kraftvoll weiterschreiten und strecken um die Verwirklichung ihrer hochgedenkten Ziele.

Befriedigt schauen wir rückwärts; hoffnungsvoll vorwärts!

## Führertagung der christlichen Gewerkschaften.

Im eigenen Erholungsheim der christlichen Arbeiterbewegung in Königswinter tagte in den Tagen vom 28. bis 30. Dezember eine Konferenz der Verbandsvorsitzenden, von Redakteuren und sonstigen führenden Kollegen der christlichen Gewerkschaften. Die Tagung besetzte sich mit den wichtigsten Fragen, die die deutsche Arbeiterschaft zurzeit berühren. Eine Reihe grundlegender Vorträge leitete die lehrreiche und fruchtbare Aussprache ein. Die Vorträge behandelten die derzeitige Stellung der deutschen Arbeiterschaft im öffentlichen Leben und das Verhältnis der christlichen Gewerkschaftsbewegung zum Arbeitgeberum und zur sozialistischen Bewegung; die wirtschaftliche Lage, die Zusammenhänge zwischen Lohn- und Preispolitik und die Aufgaben der Gewerkschaften auf diesen Gebieten; Stand und Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswezens; die Konzentration der Wirtschaftskraft der Arbeiterschaft und die Grundlagen und Richtung des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

Die Aussprache ergab in allen wesentlichen Fragen völlige Meinungsübereinstimmung. Es darf festgesetzt werden, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften — wie nachdrücklich sowohl von Herrn Stegerwald wie auch von Herrn Ambusch bekräftigt wurde — über Aufgaben, Wege und Ziele der Bewegung geschlossen und einig gehen.

Restlose Einmütigkeit der Führertagung ergab sich auch in der Auffassung und dem Rollen, jede Einmischung von Außenstehenden in die Aufgaben und die Führung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung entschieden abzulehnen.

Einen breiten Raum in den Beratungen nahmen die wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Gegenwart ein. Obwohl der Ernst der wirtschaftlichen Lage Deutschlands nicht verkannt wurde, herrschte Übereinstimmung, daß ein übertriebener Wirtschaftspessimismus nur dazu benutzt wird, arbeitser- und gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen zur Durchführung zu bringen. Ein solches Vorgehen führt zu starken sozialen Spannungen, zur Schädigung der Wirtschaft und letzten Endes zur Katastrophe. Zur Behebung des wachsenden wirtschaftlichen Notstandes erachtete die Führertagung, ein auf der Grundlage anerkannter gegenseitiger Gleichberechtigung beruhendes gemeinames Handeln von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für ein erstes Erfordernis. Von allen katolischen, kommunisten und den sonst

in Frage kommenden Stellen wurde die Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und vermehrte Förderung für die Arbeitslosen verlangt. Die schnellste Einführung der Kurzarbeiterunterstützung wurde dringend gefordert.

Entschieden bekannte sich die Tagung zur Notwendigkeit größter Sparsamkeit und weitesther Vereinfachung in der öffentlichen Verwaltung nicht minder wie in der Wirtschaft. Der produktiv tätige Mensch dürfe nicht unter der immer stärker werdenden Last der Verwaltung und Verteilung zusammenbrechen.

Die Erträge der Hauszinssteuer seien der Verwendung in den Haushalten von Staat und Gemeinden zu entziehen und vollständig zur Herstellung neuer Wohnungen zu verwenden.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der in Königswinter zu einer Sondertagung zusammentrat, beschäftigte sich in erster Linie mit dem nächsten Kongress der christlichen Gewerkschaften. Der Ausschuss des Gesamtverbandes hatte auf seiner Tagung im Oktober zu Saarbrücken einem Antrag des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, auf Abhaltung eines Kongresses zugestimmt und der Vorstand mit der Erledigung der Vorarbeiten beauftragt. Die Vorstandssitzung in Königswinter beschloß, daß der nächste Kongress der christlichen Gewerkschaften in den Tagen vom 17. bis 19. April 1926 stattfinden soll. Als Kongressstadt kommen Dortmund oder Frankfurt a. M. in Betracht. Die endgültige Entscheidung darüber soll später fallen. Als Verhandlungsgegenstände sind in Aussicht genommen: Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes; die Gewerkschaftsbewegung und der Aufstieg der Arbeiterschaft; Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik; deutsche Sozialpolitik; der Arbeitsgemeinschaftsgedanke; Grundlagen und Richtlinien des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung der Vorstandssitzung war die Stellungnahme zur nächstjährigen großen Ausstellung in Düsseldorf. In Anbetracht der in den letzten Wochen stark verschlechterten Wirtschaftslage, die ihren Ausdruck auch in einer gewaltigen Zunahme der Arbeitslosigkeit findet, beschloß der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, sich an der „Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Arbeitsbeschäftigung“ („Gesolei“) nicht zu beteiligen. Was in Zeiten normaler und guter Wirtschaftslage angebracht oder nützlich erscheint, muß in Notzeiten eine andere Beurteilung erfahren. Die Beteiligung an der Ausstellung ist immerhin mit gewissen Aufwendungen verbunden. Nach Ansicht des Vorstandes des Gesamtverbandes verpflichtet die gegenwärtige Notlage nicht nur zur größtmöglichen Zurückhaltung im Ausstellungswesen, sondern legt den christlichen Gewerkschaften auch die Pflicht auf, ihre Geschmittel für andere Zwecke, vor allem zur Verringerung der wirtschaftlichen Not, zu verwenden.

## Selbsthilfe.

Von zwei Dingen hängt die materielle Sicherstellung des Menschen ab; vom Einkommen und seiner zweckmäßigen Verwendung. Beide stehen zueinander in innigster Wechselbeziehung, in mannigfacher Hinsicht. Manches einer vermag mit seinem Einkommen besser auszukommen, als einer der wesentlich mehr verdient. Hierbei spielen nicht nur die verschiedenen gelagerten Bedürfnisanprüche eine Rolle, sondern auch die Kunst des Ausgebens. Haushalten nennt man das im Volksmund. Und wenn nur der Betrieb gedeihen kann, der mit dem geringsten Aufwand den größten Nutzen erzielt, so zielen befreit ist, so gilt das ebenso, und zwar im unvermindertem Maße, für die einzelne Hauswirtschaft.

Sicherlich ist das auskömmliche Einkommen die erste Voraussetzung für eine menschenwürdige Lebensführung. Weniger beachtet, aber darum nicht weniger wichtig ist die Frage,

wie das Einkommen verausgabt wird. In einer Normalfamilie obliegt es dem Manne, für die Hereinbringung des Unterhalts zu sorgen, während die Verwaltung Sache der Frau ist. Ihrer Fähigkeit und Einsicht bleibe es überlassen, ob sie das Einkommen nutzbringend und förderlich anwendet, also „mit ordnendem Sinn den Gewinn mehrt“, oder aber ihn durch eine verkehrte Ausgabenpolitik mindert. Dreierlei Güter gibt es: Notwendige, nützliche und überflüssige. Notwendig ist alles das, was zur Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft dient, gesunde und beförmliche Nahrung, ausreichende Wohnung und zweckdienliche Kleidung. Als nützlich muß angesehen werden, was die Arbeitsfreude hebt, das Leben lebenswert macht, alles Gute und Schöne. Was darüber hinaus in geschäftsfähiger Kellame angepriesen oder dargeboten wird, ist überflüssig, oft genug sogar direkt und indirekt schädlich. Auch das Notwendige und Nützliche ist in verschiedener Qualität und zu verschiedenen Preisen zu erhalten. Und darin zeigt sich die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Hausfrau, daß sie das Beste zum billigsten Preise kauft. Dadurch erhöht sie das Realeinkommen ihres Mannes, während die unwirtschaftliche Hausfrau es herabdrückt.

Ein ganz schädlicher Blick in das Leben genügt, um festzustellen, wie gering der Prozentsatz der klugen Wirtschaftserinnen ist. Die Verbilligungsaktion der Regierung hing davon ab. Was nutzte es, wenn die Polizei in einer ganzen Reihe von Bäderläden ein erhebliches Mindergewicht des Brotes feststellte, wenn die Kunden aus Bequemlichkeit und alter Gewohnheit diese Mischgeschäfte weiter frequentieren. Und solange wird das Gesetz von Angebot und Nachfrage aufgehoben bleiben, bis man den Kaufmann benorruht, der die gleiche Ware mit dem geringsten Gewinnausschlag abgibt. Warum schimpft man über Dinge, die man selbst abstellen kann? Und es ist schon so, daß sich sehr oft hinter dem klugen Ruf nach der höheren Gewalt nur die Unfähigkeit verdeckt, sich selber zu helfen.

Aber schlimmer noch als diese kauftechnische Unbeholfenheit ist die Sinnlosigkeit in der Auswahl der gekauften Güter. Normalerweise müßte es so sein, daß zuerst das zum Leben Notwendige in hinreichender Qualität und Menge erstanden und der Rest des Einkommens für nützliche Dinge verwandt würde. Betrüblicherweise aber zeigt die tägliche Beobachtung sehr oft ein ganz anderes Bild. Es ist geradezu erschreckend, wieviel Geld für überflüssige Dinge, Alkohol, Käsezeren und Vergnügungen vergeudet wird. Auch in Arbeiterquartieren werden Annummen in die falschen Kanäle geleitet. Und da unzählige Arbeiter heute nicht einmal das zum Leben Notwendige verdienen, braucht es nicht Wunder zu nehmen, daß eine verkehrte Verwendung des Mißverhältnisses zwischen Einkommen und Menscheneinkommen unnötigerweise noch vergrößert. Die Unterernährung unserer Generation ist zu einem Teile daraus zurückzuführen. Ein durch fehlende Nahrungszufuhr geschwächter Körper, schwächliche und zurückgebliebene Kinder erlösen die freudige Besorgung des Lebens, erlösen alle Freude am Sein, mag man auch durch umgehängten Fittler die eigene Schwächlichkeit verbergen oder im Taumel der Vergnügungssucht Vergessen haben.

Auch vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus gesehen, ist die verkehrte Ausgabenpolitik weiter Kreise eine ungeheure Gefahr. Unnütze und schädliche Gewerbe wachsen wie Pilze aus der Erde. Und die, welche von der Dummheit ihrer Mitmenschen leben, werden reich an Geld und Einfluß, während die notwendigen Betriebe zurückgehen. Die Parasiten entnehmen aus der Volkswirtschaft das Notwendige und Nützliche in überreichem Maße, ohne selbst die volkswirtschaftlichen Güter vermehren zu helfen. Das Volk wird ärmer an dem, was es braucht, und liefert sich denen aus, die aus fremdem Leder kostbare Riemen schneiden.

Überhäufige Zeit wird es, daß wir alle miteinander erkennen, daß der Weg zum

Auffstieg nur von uns selber geebnet werden kann. Habes Sichgehenlassen und weibisches Jammeren vergrößern das Elend. Nur der Starke wird Sieger bleiben, der die Art an die Wurzel des Übels legt und mit Entschlossenheit sich selber vorwärts zwingt.

## Staatsarbeiter.

### Dienstprämien für die badiischen Staatsarbeiter.

Nach einer Verfügung des badiischen Finanzministers soll den badiischen Staatsarbeitern, die auf eine längere Dienstzeit bei der badiischen Staatsverwaltung zurückblicken, ähnlich wie beim Reich eine einmalige Dienstprämie unter Beachtung der nachstehenden Grundzüge gezahlt werden.

Die Dienstprämie beträgt 100 RM. Sie soll ohne Antrag den Arbeitern bewilligt werden, die 25 Jahre oder mehr im Arbeitsverhältnis bei der Staatsverwaltung gestanden sind.

Die bei der Reichsverwaltung oder in einem zum Reich übergegangenem Zweig der Landesverwaltung zugebrachte Dienstzeit soll angerechnet werden. Dagegen ist die Zeit des aktiven Militärdienstes sowie die Kriegsdienstzeit nicht anrechnungsfähig.

Die Dienstprämie, welche eine Anerkennung für die lange Festhaltung am Dienstverhältnis und die dadurch der Verwaltung gegenüber bewiesene Anhänglichkeit darstellt, soll grundsätzlich allen staatlichen Arbeitern gewährt werden, gleichwohl ob sie nach dem allgemeinen Staatsarbeitertarif entlohnt werden oder ob eine Tarifgemeinschaft mit außerstaatlichen Betrieben oder Verwaltungen besteht. Im letzteren Falle wird allerdings noch zu prüfen sein, ob sich etwa für die am Tarif beteiligten übrigen Arbeitgeber unerwünschte Rückwirkungen ergeben könnten.

Nicht vollbeschäftigte Arbeiter mit einer Beschäftigungszeit von mindestens 36 Stunden in der Woche erhalten die Dienstprämie im vollen Betrag. Nicht vollbeschäftigten Arbeitern mit einer geringeren Dienstzeit kann die Hälfte der Prämie zugewiesen werden, wenn sie wenigstens eine Beschäftigungszeit von 18 Stunden in der Woche aufzuweisen haben.

Arbeiter, die aus Betriebsrückfällen nur während eines Teils des Jahres, aber sonst regelmäßig beschäftigt werden (Saisonarbeiter), erhalten bei einer Beschäftigungszeit von durchschnittlich neun Monaten und mehr im Jahr die Dienstprämie im vollen Betrag und bei einer durchschnittlichen Beschäftigungszeit von sechs bis neun Monaten zur Hälfte. Besondere Verhältnisse sollen hierbei nach billigem Ermessen berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung von Härten kann die Dienstprämie den nach dem 1. Oktober 1923 abgebauten Arbeitern nachträglich bezahlet werden, wenn sie auf den Zeitpunkt ihres Ausscheidens die vorgesehene Dienstzeit erreicht hatten.

Bediensetzte, welche der Angestelltenversicherung unterliegen, ebenso Arbeiter, welche aus Anlaß der Vollendung von 25 Dienstjahren schon eine Dienstprämie erhalten haben, können nicht berücksichtigt werden.

Bisweilen aus Anlaß der Vollendung des 40. oder 50. Dienstjahres später eine weitere Dienstprämie gewährt werden kann, bleibt der Entscheidung des Finanzministers vorbehalten.

### Staatsarbeiterfragen im Bayerischen Landtage.

Wenn auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bayerischen Staatsarbeiter tariflich geregelt sind, ergeben sich trotzdem für die Volkswirtschaft immerhin noch Aufgaben genug, um sich der Belange der Staatsarbeiter anzunehmen. Für die Staatsarbeiter in Bayern kommen 2 Tarifverträge in Frage, einer für die staatlichen Verwaltungsarbeiter, und einer für die Stragen- und Flussbauarbeiter. In der 102. Sitzung des Ausschusses für den Bayerischen Staatshaushalt trug der Abgeordnete Junke, Landessekretär der bayerischen Gewerkschaften, folgendes vor:

Die Landtagsberatungen begannen mit einer Flut von Ermahnungen. Erst habe der Finanzminister coram publico zum schnelleren Arbeiten gemahnt; gestern Staatsminister Dr. Matt, immer sei der Landtag der Prügelknabe. Er greife auf die bisherigen Äußerungen über Zugehörigkeit der Staatsregierung zu Arbeitgeberverbänden zurück. Die Flussbauarbeiter hätten in der letzten Woche im Sozialministerium verhandelt, wobei man sich regierungseits auf die Reichsregelung zurückgezogen habe. Diese habe nun inzwischen für zwanzig Orte eine Lohnhöhung der Flussbauarbeiter gebracht. In Wirklichkeit hätten davon 90 Prozent der Flussbauarbeiter nichts, weil nur 10% in den betreffenden Orten wöhnten. So klavisch dürfe man sich doch nicht an die Reichsregelung für die Reichsarbeiter halten. Warum denn gerade bei den Lohnfragen zentralisieren? In Baden habe man den Tarif für die staatlichen Arbeiter abgestellt nach dem Tarif der Gemeindefacharbeiter, was ungefähr 10 Pfennig mehr Verdienst für die Staatsarbeiter bedeute. Thüringen habe eine allgemeine Lohnhöhung von vier Pfennig gegeben, also auch hier Abweichung von der Reichsregelung. Nachdem in Bayern das Bedürfnis von Seiten der Regierung nicht bestritten werde, könnte die bayerische Staatsregierung doch den Wünschen auch ohne das Reich näherzutreten. Allerdings beharre er immer noch auf seinem Vorhabe, Lohnregelungsfragen aus dem Landtage fernzuhalten. Das würde nicht mehr möglich sein, wenn der Staat ganz einseitig in die Privatwirtschaft eingestiegen werde. Dazu sei schon ein Schritt gemacht, wenn der Antrag auf Voll. 1596 angenommen würde. Er glaube, daß die Antragsteller sich mit dem Ergebnisse der bisherigen Aussprache zufrieden geben könnten. Es gäbe eben eine Menge Leute, die zuerst die staatlichen und gemeindlichen Betriebe vorschoben möchten, damit sie aus dem allgemeinen Schlichtungswesen herauskämen. Diesem Bestreben gäbe man Vorstoß in dem Augenblicke, wo man im Landtage Lohnfragen endgültig entscheiden wolle.

Die Hofbrauhausarbeiter und gleichzeitig auch sonstige Staatsarbeiter überhaupt wünschten, wozu er schon in Bamberg einen Antrag gestellt habe, eine Pensionskasse für staatliche Arbeiter. Eine Denkschrift des Finanzministeriums habe der Landtag erhalten. Endgültiges sei bis jetzt noch nicht erreicht worden. Zwei Wege schienen ihm möglich, wovon man den vorteilhaftesten wählen könne. Man wende ein, daß Bayern nicht allein eine Pensionskasse errichten könne. Aber für die Verkehrsbetriebe und für die Reichspostverwaltung, denen man auch die übrigen Reichsarbeiter angegliedert habe, sei bereits eine besondere Pensionskasse gegründet worden. Die bayerischen Staatsarbeiter könnten sich also hier anschließen. Der zweite Weg wäre, daß die bayerischen Staatsarbeiter eine Abteilung des bayerischen Versorgungsverbandes bilden würden. Das Bedürfnis sei wohl anerkannt. Es gäbe viele Leute, die schon früher in eine Pensionskasse hohe Beiträge gezahlt hätten und heute keinen Rechtsanspruch auf Leistungen hätten. Er erinnere nur an die frühere Hoftheaterpensionskasse. Er wolle nicht sagen, daß die Staatsregierung die Angelegenheit verzögert habe, aber nachdem nunmehr Klarheit herrsche, könnte diesen Versorgungswünschen entsprochen werden, indem die Arbeiter auch wieder fester an ihren Betrieben hingen. Hierzu möchten wir folgendes bemerken: Die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung, so weit sie als Wortführer und Beauftragte der Tarifabschluss seitens des Finanz- und Ministeriums des Innern in Betracht kommen, wollen von selbstbeweglichen Tarifen nichts wissen. Sie wollen immer einen Anker an die Tarife der Reichsarbeiter haben und dies in der Regel an jene, die am wenigsten günstig für die Arbeiter sind. Wichtig ist, daß z. B. der preussische Staatsarbeitertarif, sowie der badi-sche vollständig unabhängig von jenen der Reichsarbeiter sind. Dadurch ergibt sich, daß

Die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung, so weit sie als Wortführer und Beauftragte der Tarifabschluss seitens des Finanz- und Ministeriums des Innern in Betracht kommen, wollen von selbstbeweglichen Tarifen nichts wissen. Sie wollen immer einen Anker an die Tarife der Reichsarbeiter haben und dies in der Regel an jene, die am wenigsten günstig für die Arbeiter sind. Wichtig ist, daß z. B. der preussische Staatsarbeitertarif, sowie der badi-sche vollständig unabhängig von jenen der Reichsarbeiter sind. Dadurch ergibt sich, daß

z. B. die Staatsarbeiter in Baden Löhne haben, die, wie Abg. Funke erwähnte, pro Stunde um 10 Pfennig höher sind als jene der Bayerischen Staatsarbeiter. Nachdem das Reich keine allgemeine Lohnerhöhung ab 1. September gewährte, wurden auch in nur 20 Orten die Löhne für die Staatsarbeiter in Bayern erhöht und zwar in den Großstädten München und Nürnberg um 4—6 Pfennige, in anderen Provinzstädten um den lächerlichen Betrag von 1 und 2 Pfennige pro Stunde. Bei den vor Kurzem stattgefundenen Verhandlungen für die Straßen- und Flußbauarbeiter Bayerns wurden von den vertragsschließenden Organisationen allgemeine Lohnerhöhungen gefordert in der Höhe von 6 Pfennige pro Stunde. Auch bei dieser Forderung hätten die Vertreter noch mit sich reden lassen, weil ihnen an einer allgemeinen Lohnerhöhung gelegen war. Es steht doch fest, daß die Arbeiter der Staatsverwaltungen und der Straßen- und Flußbauämter, soweit sie in kleinen Städten oder auf dem Lande wohnen, für einen Teil der Artikel des täglichen Bedarfs höhere Preise zahlen müssen als in der Großstadt. Dabei besteht ohnehin schon die entsprechende Spanne in den Löhnen durch die Ortsklasseneinteilung. Gerade diese Arbeiterkraft ist leer ausgegangen bei der Septemberlohnregelung. Die oberste Staatsbauverwaltung hat noch eine Anzahl besonders teurer Orte und Städte auf Vorschlag der Gewerkschaften mit Ortslohnzulagen bedacht, woraus sich eine Erhöhung des Stundenlohns um 3 Pfennige ergibt.

Im allgemeinen wurden die Gewerkschaftsführer damit getröstet, daß die Bayerischen Staatsarbeiter eine allgemeine Lohnerhöhung bekommen sollen, sobald für die Reichsarbeiter eine solche durchgeführt sei. Leider treffen die Ausführungen bezüglich der Ruhegeldversorgung der Reichsarbeiter seitens des Herrn Abg. Funke nicht mehr zu. Diese Verhandlungen haben sich durch die Einwendungen der Einzelstaaten wieder zerklüftet. Der Bayerische Landtag hatte bereits früher Anträge in dieser Hinsicht beschlossen, aber dieselben wurden von der Regierung nicht durchgeführt. Immer wenn es sich um die Versorgung der Staatsarbeiter handelt, fehlt es am Geld, obwohl dieselben bereit sind tragbare Beiträge zu einer Pensionskasse zu leisten. Für die Arbeiter der früheren Hoftheater, jetziger Staatstheater, bestand eine eigene Pensionskasse zu der dieselben sehr hohe Beiträge leisteten. Durch die Inflation ging

der Fonds von 2 Millionen Mark verloren. Die unterdessen alt gewordenen Arbeiter sind bitter enttäuscht und haben keine Sicherheit bez. ihrer Versorgung. Hier wäre wohl der einfachste Weg, die Staatstheater würden dem Bayerischen Versorgungsverband beitreten und allen Arbeitern mit mindestens 25jähriger Dienstzeit die Pension sichern. Mit dem entwerteten Gelde wäre es auf Grund der Aufwertungsbestimmungen möglich, die Beiträge zum Versorgungsverband nachzuzahlen.

Wenn früher der bayerische König jährlich 15 000 Mark zu der Pensionskasse des Theaterpersonals schenkte, dann kann auch der bayr. Staat einen ähnlichen Betrag für Leistung der Beiträge zum Versorgungsverband aufbringen. Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Die bayerischen Städte sind in der Frage des Versorgungswesens ihrer Arbeiter vorbildlich vorangegangen. Rund 15 000 Gemeindeglieder Bayerns genießen eine vollwertige Versorgung ähnlich der der Beamten durch Anmeldung der Städte beim Bayerischen Versorgungsverband. Der bayerische Staat sucht immer Auswege in dieser Frage. Auf die Dauer ist der gegenwärtige Zustand unhaltbar. Die Frage der Errichtung einer Pensions- oder Versorgungskasse wird immer wieder aufgerollt werden müssen, je mehr Schwierigkeiten vom Regierungstische aus vorgetäuscht werden, desto nachhaltiger müssen die Parteien ihren Willen durchzusetzen versuchen. Aber auch die Staatsarbeiter müssen lebendiger werden durch stärkeren Anschluß an die Organisation. Leider gibt es unter diesen noch zu viele, die keine Opfer für die Gewerkschaft bringen wollen und nur immer warten, bis ihnen die reifen Früchte der Gewerkschaft in den Schoß fallen. Die Vorbedingung für die Erreichung der gewerkschaftlichen Forderungen und Ziele ist der stramme Anschluß und die tatkräftige Mitarbeit in der Gewerkschaft.

### Ruhegeldordnung für die Arbeiter und Straßenbahner der Stadt Solingen.

Nach langen Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und politischen Parteien einerseits, sowie den Arbeitnehmerorganisationen andererseits, die sich fast 1/2 Jahr hingezogen

haben, ist endlich am 7. 12. d. J. in der Stadtverordnetenversammlung eine Ruhegeldordnung für die städtischen Arbeiter der Stadt Solingen beschlossen worden. Wohl in keiner Stadt ist mehr um die Einführung der für die Arbeiterschaft wichtigen Bestimmung gekämpft worden, wie hier. Den Arbeitnehmerorganisationen gegenüber stand die Stadterverwaltung, die unter dem starken Einfluß des rechtsrheinischen Arbeitgeberverbandes versuchte, die rechtsrheinische Ruhegeldordnung zur Einführung zu bringen. Daneben noch einige kommunistische Stadtverordnete, die im Laufe der Verhandlungen mit Anträgen aufwarteten, die selbst von den Gewerkschaften bekämpft werden mußten. So verlangten sie unter anderem die Beseitigung der Staffeln der Rente nach Lohngruppen. Nach diesem Antrage wären Rentenbeträge herausgekommen, die bis zu 48 Mk. pro Monat hinter dem Vorschlage der Verwaltung zurückblieben. Als dritter im Bunde trat der örtliche Arbeitgeberverband unter der „bewährten“ Führung Dr. Schildknigk auf den Plan, der mit Zeitungsartikeln die Öffentlichkeit bombardierte und aller Welt versuchte plausibel zu machen, welche enorme Belastung die Einführung einer solchen Ruhegeldordnung der Solinger Arbeiterschaft und vor allen Dingen dem „nolleisenden“ Fabrikantentum auferlege. Pöke Jungen behaupten, Kommunisten und Arbeitgeber seien sich einig gewesen im Kampfe gegen die Ruhegeldordnung. Die ersten erblickten in der Erfüllung von Arbeiterwünschen eine Schwächung ihres Anhangs, da bekanntlich kommunistischer Weizen nur auf dem Boden einer unzufriedenen Arbeiterschaft gedeiht; und die anderen erblickten in der Durchführung der Ruhegeldordnung eine Erleichterung ihres Geldbeutels. Nun sind die Extremen unterlegen. An ihrer Niederlage trägt unser Verband ein großes Teil Schuld. Dessen sind wir stolz.

Nun kommt die zweite Etappe. Für die Arbeiter und Bediensteten bei der Kreisbahn mußte besonders verhandelt werden. Wir wissen aus bestimmter Quelle, daß der örtliche Arbeitgeberverband alle Anstrengungen macht, zum mindesten bei dieser Gruppe einen Sieg davonzutragen. Die Kreisbahnkommissionsmitglieder der Städte Ohligs, Gräfrath, Wald und Wohnfelde erfreuen sich schon seit einigen Wochen Besuche gewisser Herren. Wir begreifeln vorläufig noch ihren Erfolg, unterschätzen

## Städteordnung.

### 1. Einleitung.

Jede Stadt ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Verwaltung der ihr gesetzlich obliegenden oder freiwillig von ihr übernommenen Aufgaben unter eigener Verantwortung.

Selbstverwaltungs-Angelegenheiten sind diejenigen, dem gemeinen Wohle dienenden Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, die den Städten zur Verwaltung unter eigener Verantwortung durch Gesetz übertragen oder, ohne gesetzlich einer anderen Stelle vorbehalten zu sein, von ihnen freiwillig übernommen sind. Selbstverwaltungsangelegenheiten sind in einem dem gemeinen Wohle und dem Wohle der Bürgererschaft entsprechenden Weile zu verwalten. Die gesetzliche Grundlage bildet die Städteordnung.

Auftrags-Angelegenheiten der Städte sind diejenigen Aufgaben des Reiches und des Staates, welche durch Gesetz den Städten zur Ausführung nach Anweisung übertragen sind. Die mit der Verwaltung einer Auftrags-Angelegenheit beauftragte Stelle ist verpflichtet, den von der beauftragten Stelle erteilten Anweisungen zu entsprechen. Für den Inhalt der Anweisung ist die anweisende Stelle verantwortlich. Zu den Auftragsgeschäften gehört insbesondere die Verwaltung der Ortspolizei sowie die Wahrnehmung der örtlichen Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung, sofern nicht besondere Behörden dafür bestellt sind.

Wenn der Staat den Städten neue Auftrags-Angelegenheiten überträgt, so muß gleichzeitig die Deckung der Kosten gesetzlich geregelt werden. Soweit für die Ausführung von Auftragsangelegenheiten Vermögen, Einnahmen oder Einrichtungen der Stadt bereitzustellen sind, bildet die Beschlußfassung hierüber eine Selbstverwaltungsangelegenheit. Die Verwaltung von Auftrags-Angelegenheiten liegt, soweit nicht eine andere Stelle bestimmt ist, dem Gemeindevorstande ob. Die Verwaltung der Ortspolizei handhabt in der Regel der Bürgermeister.

Zum Gebiete einer Stadt gehören alle Grundstücke, die ihr bisher angehört haben. Eine Stadt kann mit einer anderen Gemeinde oder mit Teilen einer anderen Gemeinde nach Anhörung der Vertretung der beteiligten Gemeinden usw. vereinigt werden. Ueber die Vereinigung einer Stadt mit einer anderen Gemeinde beschließt das Staatsministerium, über die Vereinigung einer Stadt mit Teilen einer anderen Gemeinde die Beschlußbehörde. Jede Veränderung der Gemeindegrenzen und die in dem Verfahren getroffenen Festsetzungen sind amtlich bekannt zu machen. Ueber die Rechtsstellung der Stadt gilt folgendes:

a) sie ist rechtsfähig, d. h. sie kann als Rechtsperson Träger öffentlicher und privater Rechte sein; sie hat ein Recht auf Namen, Siegel und Wappen; sie kann Eigentum und sonstige dingliche Rechte und Forderungen erwerben; sie kann zu Erben eingesetzt und mit Schenkungen und Vermächtnissen bedacht werden;

b) sie ist handlungsfähig, d. h. sie ist fähig, rechtsmirkame Handlungen vorzunehmen und dadurch Rechte und Pflichten zu erzeugen;

c) sie ist geschäftsfähig, sie kann also Rechtsgeschäfte wirksam vornehmen;

d) sie ist parteifähig, sie kann als Rechtspartei — Rechtsperson — vor Gericht klagen und verklagt werden.

Was der Stadt fehlt, das ist die Prozessfähigkeit. Sie wird im Prozeß durch ihre gesetzlichen Vertreter vor Gericht vertreten. Regelmäßig vertritt die Stadt vor Gericht der Magistrat oder Bürgermeister. Dieses Recht kann durch Gemeindebeschluß auch den Deputationen übertragen werden.

Die Gesamtheit der Einwohner, denen das Bürgerrecht zusteht, ist Träger der öffentlich-rechtlichen Gewalt der Stadt.

Einwohner ist, wer im Stadtgebiete seinen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat, d. h. sich an einem Ort ständig niederläßt.

Bürger werden alle Einwohner nach vollendetem 20. Lebensjahre, wenn sie im Stadtbezirk seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben.

Alle Einwohner des Stadtgebietes sind berechtigt zur Mitbenutzung der öffentlichen Anstalten und Einrichtungen der Stadt und verpflichtet zur Teilnahme an den städtischen Gemeindefasten nach den Vorschriften der Gesetze.

Das Bürgerrecht besteht in dem Wahlrecht zu den Wahlen zur Gemeindevertretung.



Neben dem Ruhegeld und den Hinterbliebenengeldern wird die Kinder- und Frauenzulage nach den Grundzügen des jeweiligen Lohntarifs gewährt.

1. Erhält ein Ruhegeldempfänger auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Versicherungsgesetzes für Angestellte eine Rente, so wird das Ruhegeld, soweit es 100 Mark übersteigt, um den halben Betrag der Rente, einschließlich aller Zulagen, gekürzt. Unfallrenten werden jedoch nicht auf das Ruhegeld angerechnet.

2. Treffen mit dem Witwen- und Waisengeld bezügliche Rentenbezüge zusammen, so wird es insoweit gekürzt, als es zusammen mit jenen Bezügen den Ruhelohn des Verstorbenen übersteigen würde.

Das Ruhegeld, sowie das Witwen- und Waisengeld kann weder abgetreten noch verpfändet werden.

1. Die auf Grund dieser Ordnung gewährten Bezüge werden monatlich im voraus gezahlt.

2. Das Ruhegeld wird auch für die auf den Sterbemonat folgenden 3 Monate weitergezahlt.

Die Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung, deren Bezüge auf Grund der bisher geltenden Bestimmungen festgesetzt worden sind, erhalten ihre Bezüge nach der vorliegenden Ordnung.

Diese Ruhegeldordnung tritt unter Aufhebung der Ruhegeldordnung vom 25. Oktober 1921 rückwirkend ab 1. September 1925 in Kraft.

Solingen, den 7. 12. 1925.

Der Oberbürgermeister.

Protokollklärung zu § 1.

Falls die Kleinbahnkommission die Ruhegeldordnung nicht annimmt, fallen die Stadtbahnarbeiter unter die Ruhegeldordnung der Stadt Solingen.

Lohnbewegung und Tarifverträge.

Die einmaligen Zulagen für die Reichsarbeiter abgelehnt.

Am 17. Dez. 1925 fanden im Reichsfinanzministerium in Berlin Verhandlungen statt, bei denen die Vertretung der Reichsarbeiter

forderte, daß denselben, ähnlich wie den unteren Beamten eine Kostanzulage gewährt werden möchte. Die Arbeitnehmer schlugen vor, einen Wochenlohn, mindestens aber 30 M für den ledigen und 40 M für den verheirateten Arbeiter. Die Verhandlungen, welche sich äußerst lange und langwierig gestalteten, führten leider zu keinem Ergebnis und die Forderungen der Arbeitnehmer wurden rundweg abgelehnt, weil, wie Ministerialdirektor Pott-holtz erklärte, die Löhne der Reichsarbeiter den örtlichen Verhältnissen durch das Lohnsystem angepaßt seien, dagegen nicht die Gehälter der Beamten.

Diese Mitteilung wird in den Reihen der Reichsarbeiter eine große Unwilligkeit auslösen, denn sie sind es, die seit Inkrafttreten der festen Währung dauernd in der Lohnfrage nieder gehalten wurden. Hatte schon die letzte Lohnerhöhung, die keine allgemeine war, sondern sich nur auf verhältnismäßig wenige Orte beschränkte, eine große Unzufriedenheit hervorgerufen, so trifft dies noch mehr zu, wegen Ablehnung der Kostanzulage. Es ist zu bedauern, daß a. Zt. der Reichstag in Ferien und eine Regierung überhaupt noch nicht gebildet ist. Wäre dies der Fall, dann müßten alle Kräfte seitens der Organisationen in den maßgebenden Kreisen der politischen Parteien mobil gemacht werden, um dem Verhalten des Reichsfinanzministeriums wirksam entgegenzutreten. Bei der bisher schlechten Entlohnung der Reichsarbeiter sind dieselben bereits böse heruntergewirtschaftet, und es fehlt an den notwendigen Mitteln zur Beschaffung des Lebensunterhaltes. Die Forderung auf Gewährung einer Kostanzulage war berechtigt. Die Gründe der Ablehnung durch den Vertreter des Reichsfinanzministeriums sind nicht stichhaltig. Hoffentlich macht sich im Reichsfinanzministerium die bessere Erkenntnis Platz, um die bescheidenen Wünsche der Reichsarbeiter zu befriedigen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Wer zahlt die Steuern?

Außerordentlich wertvoll sind die Berechnungen der deutschen Reichsregierung über das Einkommen der deutschen Arbeitnehmer, ihren Familienstand und die Steuerleistungen, die sie dem Entwurf eines Gesetzes über die Senkung der Lohnsteuer beifügt. Danach sind von den rund 28 Millionen Einkommensteuerpflichtigen etwa 22,3 Millionen Arbeitnehmer. Unter Zugrundelegung des neubeschlossenen steuerfreien Lohnbetrages von 1200 Mark jährlich, dürften 3,3 Millionen Arbeitnehmer von

der Einkommensteuer befreit sein. Von den übrigbleibenden 19 Millionen Lohnsteuerpflichtigen sind 11,4 Millionen ledig, 7,6 Millionen verheiratet und zwar 1,2 Millionen kinderlos, je 1,4 Millionen haben 1 oder 2 Kinder, 1,1 Millionen 3 Kinder und 121 000 Familien 9 und mehr Kinder.

Die amtliche Statistik reißt die Lohnsteuerpflichtigen in folgende Einkommensstufen ein:

- 1. Einkommen bis 2400 RM. 89,62 v. H.
- 2. Einkommen von 2400 bis 5000 RM. 8,66 v. H.
- 3. Einkommen von 5000 bis 9000 RM. 1,19 v. H.
- 4. Einkommen von 9000 bis 15 000 RM. 0,32 v. H.
- 5. Einkommen von 15 000 bis 30 000 RM. 0,18 v. H.

Nach Erhebungen des Statistischen Reichsamtes haben 88,3 v. H. der tariflich entlohnten Industriearbeiter ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 2100 Mark. Die Entlohnung der Landarbeiter, Hausangestellten und eines Teiles der kaufmännischen Angestellten sind aber wesentlich geringer. Darum wird als Durchschnitt ein Betrag von 1750 Mark jährlich angegeben. Für rund 17 Millionen Lohnsteuerpflichtige wird ein solches Einkommen angenommen. Sie umfassen 10,2 Millionen Ledige, 1,1 Millionen Verheiratete ohne Kinder, 1,3 Millionen mit einem Kind, 1,2 Millionen mit zwei Kindern, 1,0 Millionen mit drei Kindern und 2,2 Millionen mit mehr Kindern. Auf die Gruppe 2 der Lohnsteuerempfänger mit einem Durchschnittseinkommen von 3600 Mark entfallen 1,6 Millionen Lohnsteuerpflichtige, von denen 975 000 ledig sind. Die Gruppe 3 mit einem Durchschnittseinkommen von 6600 Mark zählt nicht ganz eine Viertelmillion. Die beiden letzten Gruppen mit einem Durchschnittseinkommen von 12 000 und 20 000 Mark haben nur 83 000 Steuerpflichtige.

Wieviel Steuern bringen nun die einzelnen Gruppen auf? Von den Durchschnittseinkommen von 1750 Mark erhält der Staat 6,89 Millionen Einkommensteuer oder 54,8 vom Hundert des Gesamtaufkommens. Die Durchschnittseinkommen von 3600 Mark bezahlen 332,6 Millionen Einkommensteuer oder 27,6 vom Hundert des Gesamtaufkommens. Die Durchschnittseinkommen von 6600 Mark bringen 103,68 Millionen Einkommensteuer oder 8,7 vom Hundert. Die Einkommensteuerleistungen der 12- und 20 000 Mark-Einknehmer betragen insgesamt nur 108 Millionen oder 8,9 vom Hundert.

Daraus folgt, daß die niedrigsten Einkommen mehr als die Hälfte der Einkommensteuer

Friedhofsarbeiten.

Wenn man im allgemeinen von Friedhofsarbeiten spricht, so denken die meisten Menschen hauptsächlich an die Bestattung ihrer Angehörigen. Demgegenüber aber muß bemerkt werden, daß das Beerdigungswesen den kleinsten Teil der Friedhofsarbeiten ausmacht. Sie teilen sich in vier Gruppen:

- 1. Beerdigungswesen,
- 2. Grabanlagen und Instandhalten der Gräber,
- 3. Gärtnerei, Anzucht von Pflanzen,
- 4. Instandhaltung der Anlagen.

Wie schon erwähnt, benötigt das Beerdigungswesen die wenigsten Arbeiter, da hierzu nur das Beerdigen und Ausplanieren der Grabfelder gehört. Letzteres geschieht in der Regel 5 bis 6 Wochen nach der Beerdigung.

Die zweite Gruppe benötigt je nach der Jahreszeit mehr oder weniger Arbeitskräfte. Sind die Grabfelder ausplaniert, so können die einzelnen Gräber ausgeschmückt werden. Die Gräber werden nach Wunsch der Besteller ein, zwei oder dreimal im Jahre bepflanzt. Die Frühjahrsbepflanzung beginnt im März. Zur Verwendung kommen Stiefmütterchen, Bergveilchen, Primel, Spazanthus, Tulpen, Hortensien. Mitte Mai, wenn keine Nachtfröste mehr zu befürchten sind, beginnt die Sommerbepflanzung. In der Hauptsache fin-

den Georginen, Kuchien, Heliotrop, Petunien, Lobelien sowie verschiedene Sorten Begonien Verwendung. Die Herbstbepflanzung findet im Oktober statt. Zur Verwendung kommen in der Hauptsache Chrysanthemum, Veronika und Erica. Das Anlegen und Bepflanzen der Gräber wird größtenteils von angelernten Arbeitern ausgeführt, die sich auf diesem Gebiete als Spezialarbeiter eingearbeitet haben. Die größte Sorgfalt benötigt das Heranziehen der Pflanzen, und müssen diese Arbeiten zum größten Teil von Fachleuten ausgeführt werden. Ist der November vorüber und das Anlegen und Bepflanzen eingestellt, so muß der Gärtner schon fürs nächste Jahr Sorge tragen. Zuerst muß er Veronika-Stecklinge schneiden und stecken. Dies geschieht am praktischsten in Handfäßen, die alsdann in kalte Mistbeetläufe gestellt werden, wo sich die Stecklinge im Laufe des Winters anwurzeln. Im Frühjahr werden sie im Freien ausgepflanzt, wo sie sich im Laufe des Sommers entwickeln. Auch wird mit Calceolarien-rugosa in gleicher Weise verfahren, nur werden diese im Frühjahr in Töpfen weiterkultiviert und finden als Sommerpflanzen Anwendung. Alsdann hat der Gärtner seine Mistbeetläufe auszufahren und für das nächste Jahr in Stand zu setzen. Auch muß er für die Vermehrung der Pflanzen für den nächsten Sommer sorgen. Ferner hat er die im Sommer bereits vermehrten Pflanzen anzupflanzen und, sobald es die Witterung erlaubt,

auf warm angelegte Mistbeetläufe zu bringen. Auch gilt es, die verschiedenen Sommerpflanzen auszusäen und zu verpflanzen, damit Anfang oder Mitte Mai die Pflanzen fertig sind.

Der größte Teil der Arbeiter wird in der letzten Gruppe beschäftigt, das ist die Instandhaltung der Friedhofsanlagen. Da der Friedhof eine öffentliche Anlage ist, ist es auch Pflicht der Stadt, denselben stets in Ordnung zu halten. Da gilt es vor allem, die Wege zu säubern, Sträucher, Tannen- und Coniferengruppen umzupflanzen. Da hier und da Pflanzen eingehen, müssen dieselben ersetzt werden. An anderen Stellen, wo solche zu dicht stehen, werden sie ausgelichtet. Im Sommer wird ein großer Teil der Arbeiter mit dem Mähen und Sauberhalten der Rasenflächen beschäftigt.

Da auch ein großer Teil der Grabanlagen und die Pflege der Gräber von gewerblichen Gärtnern ausgeführt wird und so der Friedhofsverwaltung ein großer Teil der Einnahmen verloren geht, ist es zu verstehen, daß die Friedhöfe Zuschußbetriebe bleiben. Dies kann nur behoben werden, wenn den gewerblichen Gärtnern das Grabanlagen verboten wird und sämtliche Arbeiten nur von der Friedhofsverwaltung ausgeführt werden. Dies ist schon in verschiedenen anderen Städten der Fall. Nur dann ist es möglich, den Friedhof als produktiven Betrieb auszubauen.

anzubringen. Rechnet man das noch, was diese Familien dem Staate an indirekten Steuern (Umsatz, Zölle) auf Lebensmitteln usw. sowie an Hauszinssteuern einbringen, dann widerspricht sich von selbst die Behauptung, daß die Hauptsteuerlast von den Industriellen getragen würde. Das ist auch dann nicht der Fall, wenn man die Körperschafts- und Vermögenssteuer hinzurechnet, die letzten Endes auch wieder auf die Schultern der Verbraucher abgewälzt wird. Und noch ein anderes lehrt die statistische Aufstellung: daß jede Mehrausgabe des Staates eine stärkere steuerliche Belastung gerade der Verbraucher der untersten Einkommenstufen notwendigerweise nach sich zieht.

Die angeführten Zahlen geben auch ein Bild über die soziale Schichtung unseres Volkes und zeigen, daß das Märchen von den überproportionalen Löhnen nicht stimmt. Denn rund 20 Millionen von den 22,3 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern haben ein Einkommen von durchschnittlich 1750 Mark jährlich oder monatlich 145 Mark oder wöchentlich 31,25 Mark. Ein sehr großer Teil bleibt noch wesentlich darunter. Nur etwa 2 Millionen bleiben über dem Durchschnitt von 1750 Mark, wobei es sich wohl in der Hauptsache um Gehaltsempfänger handeln dürfte.

**Sparbarkeit und Kapitalneubildung.** Alle Kreise sind sich heute darüber klar, daß das deutsche Volk wieder sparen muß, um das notwendige Betriebskapital für die Wirtschaft zusammenzubringen. Doch „Sparen“ und „Sparen“ ist ein großer Unterschied. Wenn der gewaltig gestiegene Konsum an ausländischen Luxusartikeln, wie Seide, Spitzen, Teppiche, Meise, Liköre, Pelzwaren usw. wesentlich eingeschränkt wird, die dadurch bisher ins Ausland geflossenen großen Summen im Inlande bleiben, ist dieses nur lebhaft zu begrüßen. Eine Stärkung unserer Wirtschaft würde auch dann eintreten, wenn unsere Kriegsgewinnler und Reuteichen weniger Reisen ins Ausland, in ausländische Länder und Kurorte machen würden und die heute dort verausgabten Gelder im Lande blieben.

Anders liegen die Verhältnisse, wenn es sich um den Konsum der inländischen Produkte und Erzeugnisse handelt. Gewiß soll auch hier im besten Sinne des Wortes sparsam wirtschaftet werden. Entschieden aber haben wir uns als Gewerkschaftler dagegen gewandt, wenn versucht wurde, durch Lohndruck die Massen der Arbeitnehmer zum Sparen zu zwingen und so die Kapitalneubildung nur in die Hände der Unternehmer zu legen. Diese falsche Politik sieht nun selbst die schwerindustrielle „Deutsche Bergwerkszeitung“ ein, indem sie in ihrer Wochenchau schreibt:

Als zweiter Weg, auf dem wir wieder zu Blut kommen sollen, wird uns die Sparbarkeit genannt. Ganz gewiß soll an allen unnützen Dingen gespart werden, ganz gewiß soll unsere Lebenshaltung so einfach wie möglich werden (siehe die Straßen und Vergnügungstätten der Großstadt, siehe den unerhörten Kleiderluxus und was damit zusammenhängt!), ganz gewiß sollte man heute keine Theater bauen und auch hinter Stadtionen sollte man ein Fragezeichen machen. Aber die Sparbarkeit hat auch ihre zwei Seiten, und das so wieder und fromm aussehende Hausmittelchen hat auch seine großen Gefahren. Wenn die lediglich Millionen Deutschen sich jetzt allesamt und mit Begeisterung aufs Sparen verlegen, wenn sie keine Schuhe kaufen, solange noch ein Absatz dran ist und das Lederwerk noch notwendig zusammenhält, wenn sie ihre Wohnungen nicht mehr heizen, sich nicht mehr ordentlich kleiden, wenn sie mit allen andern Lebensbedürfnissen aufs äußerste knappen — wo soll denn da die Arbeit für das Gewerbe und die Industrie herkommen? Wir haben doch in Deutschland keine Überproduktion, sondern eine Unterkonsumtion im Notwendigsten, und dieses Uebel würde durch zu weit getriebene Sparbarkeit nur vermehrt werden. Was uns am meisten nützt ist nicht, daß die Sparlassen und

Banken wieder gefüllt werden — sie haben uns nicht geholfen, als sie es konnten —, sondern daß gekauft und bestellt wird, daß Aufträge eingeht und — daß bar bezahlt wird. Die lediglich Millionen müssen nicht in erster Linie Geld hamstern, sondern sie müssen es rollen lassen, sie müssen kaufkräftiger werden, sie müssen dem kranken Wirtschaftskörper auf diese Weise wieder das Blut zuführen. Wer die Sparsamkeit empfiehlt, muß auch dieses Problem ernstlich studieren und durchdenken. Dann wird er zu der Erkenntnis kommen, daß auch sie kein Allheilmittel ist, sondern mit Vorsicht und Klugheit angewendet werden muß.

Wir können nur wünschen, wenn weite Unternehmerrreise, insbesondere die Führer der Arbeitgeberverbände dieses Problem ernstlich studieren und bei den Lohnverhandlungen, die bei dem Studium gewonnenen Einblicke zur Geltung kommen lassen.

### Der Wohnungsbau 1925.

Aus einem Vortrag über das Wohnungsbauprogramm, den der preussische Minister für Volkswohlfahrt in diesen Tagen hielt, teilt der Amtliche Preussische Pressedienst mit: Für das Haushaltsjahr 1925 wurden an Hauszinssteuern in Preußen erhoben 24 v. H. der Friedensmiete. Nach Abrechnung der Beträge die bei Mangel an anderen Staatsmitteln für gewisse indirekte Wohnungszwecke verwendet werden mußten, verblieben für die unmittelbare Förderung des Wohnungsbaues durch Vergebung von Hauszinssteuer-Hypotheken noch etwa rund 325 Millionen Mark. Unter Hinzurechnung der im Vorjahre begonnenen, aber erst im Baujahr fertiggestellten Neubauten werden im Jahre 1925 gegen 70 000 Wohnungen mit öffentlichen Mitteln hergestellt sein. Außerdem ist noch eine beträchtliche Anzahl neuer Wohnungen aus privater Initiative ohne jedwede Inanspruchnahme öffentlicher Gelder errichtet worden. Demgegenüber steht nun der tatsächliche Wohnungsbedarf zur Erzielung eines einigermaßen normalen Wohnungsmarktes. In den nächsten sieben Jahren müßten im Reich insgesamt etwa 1,6 Millionen neue Wohnungen errichtet werden oder auf das Jahr umgerechnet rund 225 000 Wohnungen im Reich, d. h. in Preußen etwa 130—150 000 Wohnungen. In den Beschlüssen des Ausschusses des Preussischen Landtages für Wohnungs- und Heimstättenwesen wird die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms als notwendig bezeichnet, das die Beseitigung der Wohnungsnot im Laufe von etwa zehn Jahren anstrebt. Es wird demgemäß für Preußen von 1925 ab die Errichtung von mindestens 100 000 Wohnungen mit Hilfe öffentlicher Mittel verlangt. Gegenüber dieser Forderung des Landtages würde das Baujahr 1925 bereits einen Fehlbetrag aufweisen. Die Bauperiode des Jahres 1926 werde sich noch schlechter gestalten. Es werden bestenfalls 40—50 000 neue Wohnungen gebaut werden können. — Der Minister schloß zum Schluß seine Forderung dahin zusammen, daß Reich, Staat und Kommunen ihre Etatpolitik grundsätzlich vor allem auf die notwendigsten sozialen Bedürfnisse des Wohnungsbaues einstellen sollen, um unter Rückstellung von Forderungen, die nicht in diesem Maße lebenswichtig für unser Volk sind, in allererster Linie größere Mittel für den Wohnungsneubau freizumachen.

### Die gesetzliche Miete in Preußen für Januar 1926.

Die gesetzliche Miete beträgt vom 1. Januar 1926 ab bis auf weiteres 84 v. H. der reinen Friedensmiete bzw. 80 v. H. bei Uebernahme der Schönheitsreparaturen durch den Mieter. Diese Erhöhung entspricht einem reichsgesetzlichen Erfordernis, da der Hausbesitzer vom 1. Januar 1926 erhöhte Zinsen für die aufgewerteten Hypotheken zu zahlen hat.

**Sozialversicherung 1924/25.** Das Reichskabinett Luther hat bei seiner Demission

Reichstag und Reichsrat eine Denkschrift über die Sozialversicherung 1924/25 überreicht. Es ist gewissermaßen ein sozialpolitischer Rechenschaftsbericht über die letzten zwei Jahre. Die Denkschrift soll demnächst auch im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden.

In einer Würdigung der Denkschrift von Ministerialdirektor Dr. Grieser in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 572/573) heißt es zum Schluß im Hinblick auf die angeblich starke soziale Belastung der deutschen Wirtschaft:

„Die merkantile Auffassung, der Versicherungsaufwand sei eine „Last“, wird dem Ursprung, Grund und Zweck der Sozialversicherung nicht gerecht. Die Sozialversicherung vereinigt in sich die frühere gesetzliche Fürsorge der Unternehmer, die eigene Vorsorge der Arbeiter und die Fürsorge der öffentlichen Verbände. Sie ist öffentlich-rechtlicher Zwang mit Risikoausgleich zur Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung. Von dem Gesamtaufwand 1924 stammt mehr als eine Milliarde Mark aus den Löhnen der Versicherten, dieser Betrag steht auf dem Lohnkonto; der kleinere Teil wird von den Unternehmern aufgebracht und auf dem Versicherungskonto gebucht. Um in der merkantilen Auffassung zu sprechen: von dem Versicherungsaufwand 1924 ist bei 19 Mill. Versicherten rund die eine Hälfte — 52 Mark auf den Versicherten und das Jahr — eine Abzehrung wegen Abnahme und Verlust der Arbeitskraft und die andere Hälfte — ebenfalls 52 Mark auf den Versicherten und das Jahr — Ansammlung eines Fonds für Erneuerung und Wiederherstellung der Arbeitskraft. Die Sozialversicherung legt eine lebensfähige Wirtschaft voraus, sie ist aber zugleich die Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt.“

### Die deutsche Wirtschaft an der Jahreswende.

Der soeben bekannt gegebene Reichshaushaltplan für das Jahr 1926 weist eine Steigerung der aus dem Haushaltplan zu beizureichenden Reparationslasten um 300 Millionen Reichsmark auf. Insgesamt fällt in das Rechnungsjahr 1926 eine Reparationsleistung von 1360,3 Millionen Reichsmark. Das mit dem 1. September 1925 beendete erste Damesjahr war bekanntlich das sogenannte „Schönjahr“ sofern in diesem Zeitabschnitt die Zahlungen von den Gläubigern selbst (in Form einer deutschen Auslandsanleihe) sowie von der Deutschen Reichsbahn zu tragen waren. Dennoch stellt sich, wie der Präsident der Berliner Industrie- und Handelskammer o. Handelskammer in diesen Tagen feststellte, das Jahr 1925 als „eines der schwersten Krisenjahre unserer Wirtschaft“ dar. Ein Blick auf die unheimlich wachsende Arbeitslosigkeit bestätigt das. Bereits in der zweiten Hälfte Dezember ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge auf über 1 Million gestiegen, und es läßt sich als sicher bezeichnen, daß sie in der Zwischenzeit weiter gestiegen ist. Die Berliner städtische Wohlfahrtspflege hat z. B. über 205 000 Sozialrentner, Kleinrentner usw. sowie über 80 000 Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu betreuen. Ingesamt leben gegenwärtig 300 000 Berliner, also fast ein Fünftel der gesamten Bevölkerung von Unterstützung. In anderen Großstädten ergibt sich genau dasselbe trostlose Bild.

### Der Reichsindex für Dezember.

Der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten ist für den Durchschnitt des Monats Dezember mit 141,2 gegen 141,4 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Zurückgegangen sind die Preise für Fleisch, Fleischwaren, Milch und Milchzeugnisse, während Brot, Bier, sowie Gemüse und auch Kartoffeln im Preise etwas angezogen haben.

### Arbeiterbewegung.

Die Kommunisten gegen die christlichen Gewerkschaften. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Kampf der Kommunisten sich in erster Linie gegen die Sozialisten (Sozialdemokrat-

(Nähe Partei und freie Gewerkschaften) richtet. Aus diesen Kreisen sind sie hervorgegangen und von hier aus erhoffen sie den meisten Zuwachs. Wenn auch die Bildung von kommunistischen Zellen innerhalb der freien Gewerkschaften das erstrebte Ziel, die Beherrschung derselben, nicht erreicht hat, auch voraussichtlich nicht erreichen wird, werden trotzdem die Versuche noch weiter fortgesetzt. Der russische Bolschewismus, der bekanntlich die kommunistische Bewegung in Deutschland finanziell erheblich unterstützt, verlangt eben diesen Kampf. Wohl oder übel müssen die deutschen Kommunisten ausführen, was ihnen die Herren in Moskau zu tun gebieten.

In die christliche Arbeiterschaft wagten sie sich bisher noch nicht heran. Das soll nun insbesondere im Westen anders werden. In einem Rundschreiben, das von Essen aus an die Ortsgruppen, Zellen- und Fraktionsleitungen gerichtet wurde, wird Anleitung zur Bekämpfung der christlichen Arbeiterbewegung gegeben.

Vor allen Dingen sollen die Parteigenossen nicht die christlichen Arbeiter in ihren religiösen Empfindungen verletzen, sondern sie sollen bei den Wirtschaftsfragen anknüpfen, da der christliche Arbeiter in diesen Fragen leicht geneigt ist, ein Stück Weges mit den Kommunisten zu gehen. Die materialistische Geschichtsauffassung hat uns gelehrt, daß man den christlichen Arbeiter nur gewinnen kann, wenn man bei den Tagesnöten ihn auf den Weg des Kampfes bringt gegen unsere Ausbeuter. Deshalb ist es notwendig, daß unsere Fraktionen in den Kommunen von jetzt an versuchen müssen, härter als bisher gegen die Zentrums- und Sozialdemokraten zu manövrieren. Es ist auch notwendig, daß alle Verwaltungsstellen oder Jahreshellen aller gewerkschaftlichen Organisationen, sofern wir sie in der Hand haben, einen verhärteten Kampf organisieren gegen die christlichen Gewerkschaften. Ferner ist aber auch notwendig, daß überall dort, wo unsere Genossen fraktionell in den freien Gewerkschaften auftreten, sie die Frage des Kampfes gegen die christlichen Gewerkschaften aufrollen.“

Also über die freien Gewerkschaften soll der Kampf gegen uns geführt werden. Wir sind nur gespannt darauf, zu erfahren, ob der Einfluß der Kommunisten ausreicht, um die Zusammenarbeit der freien und christlichen Gewerkschaften, soweit sie trotz aller Verschiedenheit der Auffassungen und Weltanschauung in praktischen Fragen von Fall zu Fall erfolgte, zum Schaden der gesamten Arbeitnehmerschaft zu stören und unmöglich zu machen.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Köln.** Unsere Verwaltungsstelle hielt Ende des vergangenen Monats ihre diesjährige allseitig gut besuchte Verwaltungskonferenz ab. An derselben nahmen der Bezirksleiter Kollege Weyer und von der Zentrale der Kollege Widmann teil. Kollege Weyer gab zunächst einen Bericht über die Entwicklung des Verbandes im Aachener Bezirk im vergangenen Jahre und die Erfolge desselben für die Arbeiterschaft. Er führte aus, daß die Verichtszeit im Zeichen des wachsenden Vertrauens zu unserem Verbandsstande, und wie sich, daß die Ortsgruppe seit dem 1. Januar 1925 nach Abzug der Austritte noch einen Mitgliederzuwachs von 105 zu verzeichnen habe. Die Ortsgruppe stand heute ein plus von acht Mitgliedern, der Verlust der Ortsgruppe Stolberg von drei Kollegen sei in den letzten Wochen wieder ausgeglichen worden. Vom Versammlungsleben war zu berichten, daß monatlich Versammlungen in den einzelnen Ortsgruppen stattfinden, wozwischen des öfteren Vorstande- und Vertrauensmännerversammlungen und in Baden selbst seit einigen Wochen regelmäßig allmündlich Ausspracheabende. In letzteren werden zunächst Wirtschaftsfragen behandelt, später sollen arbeitsrechtliche und solche aus der Reichsversicherungsordnung folgen. An Besichtigungen haben bisher stattgefunden, eine des Telegraphenamtes und der städtischen Kläranlage. Aus dem Bericht über die Lohnbewegungen, sowohl der Gemeindevorsteher, als auch der Kleinrentner ging hervor, daß es gelungen ist, durch die intensive Arbeit den Lohn der Kollegen deminfließen einigermaßen den Lebensverhältnissen anzupassen.

Als zukünftige Aufgaben zeigte der Kollege Weyer, daß man die Bemühungen unter allen Umständen fortsetzen werde, die Lebensverhältnisse der Kollegen nach jeder Richtung hin zu verbessern, daß man insbesondere die Verbesserung der Ruhegehaltordnung bei den Gemeindearbeitern und die Einführung einer Verfortgungskasse bei der Aachener Kleinbahn mit allem Nachdruck betreiben werde. Er forderte die Kollegen auch, auch persönlich mehr mitzuhelfen beim Sammeln von statistischem Material. Des weiteren wurde ausgeführt, daß heute, notwendiger denn je, eine Stärkung der christlichen Gewerkschaften erfolgen müsse. Unsere praktische Arbeit muß darauf eingestellt sein, zunächst den großen Teil der Unorganisierten für unsere Organisation zu interessieren, dann aber auch diejenigen, die grundsätzlich zu uns gehören und im anderen Lager stehen, für uns zu gewinnen. Ganz besonders hier im Aachener Bezirk müssen die christlichen Gewerkschaften und auch unser Verband die Mehrheit über die anderen Gewerkschaftsrichtungen bekommen. Bei unserem Bemühen diese Kollegen für uns zu gewinnen, soll der Kampf ehrlich ohne Lüge und Gehässigkeit geführt werden. Das Schicksal der christlichen Gewerkschaften ist rein und wir haben es nicht nötig, in einer schmutzigen Art und Weise zu agitieren, wie man es hier in Aachen seitens des gegenwärtigen Verbandes aus Anlaß des Beamtenwechsels betrieb. Redner streifte dann noch weiter das zahlenmäßige Verhältnis unserer Organisation und der anderen Gewerkschaften und gab Anregungen wie die Werbung in den nächsten Monaten erfolgen müsse. Er ging noch weiter auf die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften ein und bezeichnete durchgreifende Schulung der Arbeiterschaft als Voraussetzung des Aufstieges des ganzen Standes.

Den Ausführungen des Kollegen Weyer folgte eine rege Aussprache, die ganz besonders die Not in weiten Kollegenkreisen zum Ausdruck brachte. Die Kollegen Staatsarbeiter kamen ganz besonders zu Wort und führten mit Recht darüber Klage, daß ihr Lohn seit seit längerer Zeit ohne jede Aufbesserung geblieben sei. Der Bezirksleiter Weyer beteiligte sich ebenfalls an der Diskussion und machte eingehende Darlegungen über die Löhne und die Ruhegehaltordnungen, er nahm auch des weiteren Bezug auf die Bemühungen und Vorschläge des Reichsarbeiterverbandes, der die Arbeitszeit verlängern will. Des weiteren ergänzte er den Bericht des Kollegen Weyer dahingehend, daß er mitteilte, daß wir einen Beitragsdurchschnitt in der Ortsverwaltung Aachen von 12,3 hätten, also die Mitglieder die wir angeben, sind zahlende Mitglieder. Als erfreulich bezeichnet er auch die Tatsache, daß der Aufstieg der Ortsverwaltung Aachen auch nach dem Beamtenwechsel noch weiter angehalten habe. Es kamen des weiteren noch Kollegen aus Düren, Stolberg und Brand zu Wort. Aus den Ausführungen aller Kollegen ging hervor, daß man gewillt ist, den Gedanken der Organisation in weitere Kreise der Arbeiterschaft hineinzutragen und das man ganz besonders die Stärkung und weitere Ausbreitung unseres Verbandes mit allen Kräften betreiben soll.

Ausschließend an die Konferenz fand eine Besichtigung des aus dem 8. Jahrhundert stammenden Aachener Münsters statt. Unter sachkundiger Führung bewunderten die Kollegen die Kunstschätze, die eine Zeit geschaffen hat, in welcher Christentum und Gottesglaube über alles stand. Unserer Zeit des Hochkapitalismus fehlt vielfach das Verständnis für diese Dinge.

**Ostpreußen — Danzig.** Der ostpreussische Bezirk Ostpreußen und Danzig hielt am 6. Dezember in Elbing seine diesjährige Bezirkskonferenz ab. Zu derselben hatten alle Ortsgruppen Delegierte entsandt. Besonders freudig wurde die starke Teilnahme aus den Ortsgruppen der Freien Stadt Danzig begrüßt.

Aus dem umfangreichen Bericht, den der Bezirksleiter Kungelmann erstattete, sei folgendes kurz hervorgehoben:

Die Tätigkeit der Organisation ist sehr vielgestaltig und erstreckt sich auf alle in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeitnehmer wie: Straßenbahner, Gemeindearbeiter, Reichs- und Staatsarbeiter, Personal der Kranken- und Erziehungsanstalten, sowie Beschäftigte bei den Provinzial- und Kreisverwaltungen. Es gehören gleichzeitig Arbeiter, Angestellte und Beamte der Organisation als Mitglieder an. Im Bezirk Ostpreußen-Danzig bestehen 4. 3. 5 Tarifverträge, an denen die Organisation teilweise allein, teilweise mit anderen Organisationen Tarifkontrakt hat. Durch die Tarifverträge wird Arbeitszeit, Urlaub, Krankentlohn, Ansprüche aus § 616 B. G. u. a. m. einheitlich für alle Arbeitnehmer geregelt.

67 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse wurden im Bezirk in der Zeit vom 1. 4. 1924 bis 30. 9. 1925 geführt, die sich auf fast alle Berufsgruppen erstreckten. Von diesen Bewegungen endeten 16 mit vollem Erfolg, 44 mit teilweisen Erfolgen und nur 7 verliefen erfolglos. Von den 67 Bewegungen wurden 16 von unserem Verbands allein und 51 mit anderen Organisationen zusammengeführt. Während in 29 Fällen die bestehenden Streitigkeiten durch Verhandlungen der beiderseitigen Tarifparteien beigelegt wurden, mußten in 37 Fällen

die vereinbarten Schiedsstellen eingreifen und nur in einem Falle wurde zum Mittel des Streiks gegriffen.

Die finanziellen Erfolge sind, auch unter Berücksichtigung der in der Verichtszeit eingetretenen Verteuerungen der gesamten Lebenshaltung, noch als annehmbar zu bezeichnen. Die Mitgliederzahl hat sich sehr erfreulich gestaltet, ist doch gegenüber dem niedrigsten Stand vom Juni 1924 eine Verdoppelung eingetreten. Diese Aufwärtsentwicklung hält auch in der Gegenwart noch an und berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Auch für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften stellt die Organisation im Bezirk Ostpreußen-Danzig eine Anzahl Mitglieder.

Unter anderem:

- 1 Abgeordneter für den Volkstag in Danzig,
- 2 Abgeordnete für den Kreisstag,
- 2 Stadtverordnete,
- 10 Vorstands- bzw. Ausschussmitglieder für Krankenkassen,
- 21 Betriebsräte.

Nach sehr eingehender Aussprache, an der sich die Vertreter aus allen Ortsgruppen rege beteiligten, fand die Tagung ihren Ausklang in dem gegenseitigen Gelöbnis, den Geist der alten Kämpfer wach zu halten und neue Streiter für die gute Sache zu werben, zum Wohle des Einzelnen sowie der Gesamtheit.

## Büchertisch.

**Deutsche Geschichte.** (Von der Reichsgründung bis zum Weltkrieg.) Von Prof. Dr. A. W. H. Kohlhammer'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. (4 Bde.)

Die bisher erschienenen drei Lieferungen lassen erkennen, daß hier eine Geschichte geschrieben wird, die wir in der Form noch nicht besitzen. Das umfangreiche Gesamtwerk, das einem ausgeprochenen Bedürfnis der historisch interessierten Weltweit entgegenkommt und eine feste Grundlage für die Beurteilung dieser Epoche schafft, gliedert sich in vier Abschnitte. Der erste Band umfaßt die 70er Jahre mit der Unsicherheit auf dem Gebiete der auswärtigen, der Wirtschafts- und inneren Politik, der zweite die 80er Jahre; er wird bis zum Abzug Bismarcks führen, er behandelt vornehmlich das Bismarcksche Bündnis- und Sozial- und Kolonialpolitik. Der dritte Band bringt die Schilderung der auswärtigen Politik der verpöhten Gelehrten, daneben der hervorragenden inneren Politik. Der vierte Band zeigt die vergeblichen Versuche der Umklammerung zu entgehen und die Vorgeschichte des Weltkrieges.

Die erste Lieferung, die im August zur Ausgabe gelangte, bringt zunächst ein Kapitel über die wichtigsten Aufgaben des Reichs, darin eine Schilderung des deutschen Volkes, seiner maßgebenden Führer und seiner politischen Parteien. Sodann eine Darstellung der auswärtigen Politik in der ersten Hälfte der 70er Jahre mit ihrer ersten Befestigung der überaus wirren, politischen Verhältnisse Europas.

Zu der zweiten Lieferung wird zunächst die Darstellung des Ausbaues des Reiches zu Ende geführt, insbesondere die Anbahnung der Reichseinheit und die Befestigung der Verhältnisse des Reiches (Septennat) dargestellt.

Die dritte Lieferung führt die Geschichte des Kulturkampfes auf ihren Höhepunkt und zeigt dann, wie sich allmählich bei Bismarck und anderen die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einstellt, ihn abzubringen.

Die Darstellung wendet sich dann einer Auswahl von weiteren Einzelstaaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen und Mecklenburg) zu.

## Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Jos. Vuj. Saulgau	11. 12. 25
Peter Groeters, Düsseldorf	16. 12. 25
Jos. Spejinger, Barmen	22. 12. 25
Kajpar Vuj. Würzburg	23. 12. 25
Thomas Küppers, Oberstallert	23. 12. 25
Peter Vidmar, Köln	31. 12. 25

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Cidmann, Köln, Venloer Wall 9.  
Druck: Rheinische Volkswacht, Köln.